

# GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



## Oberding · Eitting



4. Jahrgang · Freitag, 8. Januar 2021 · Nummer 1

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

### AKTUELLES

#### Das Passamt informiert über die Änderung für die Neuausstellung/Verlängerung eines Kinderreisepasses

Seit dem 1. Januar 2021 können Kinderreisepässe nur noch mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten ausgestellt und verlängert werden.

Bisher ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

### WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BESUCH IM RATHAUS OBERDING

**Vorsprachen im Rathaus Oberding sind ab 11.01.2021 wieder nur mit vorheriger Terminvereinbarungen möglich.**

Nur so können die gesetzlichen Abstandsregelung eingehalten werden. Wir bitten Sie deshalb, mit dem Wunschsachgebiet einen Termin zu vereinbaren.



**\*NEU\*** Ebenso steht Ihnen unser Onlineangebot zur Terminvereinbarung ab sofort unter [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de) unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarung“ zur Verfügung. **\*NEU\***

Eine Terminvereinbarung ist weiterhin unter der Telefonnummer 08122/9701-0 oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.

#### Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die Gemeinde teilt keine Mund- / Nasenschutz an die Besucher/innen aus.

Die Mitarbeiter/innen sowie im Endeffekt auch die Besucher/innen werden, wo möglich, im Parteiverkehr durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

Sonst gelten die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiter, insbesondere die Vorgaben für die Handhygiene, die Vermeidung längerer unnötiger Kontakte, das Abstandsgebot und die Notwendigkeit, bei Krankheitsanzeichen von einem Besuch des Rathauses und anderer gemeindlicher Einrichtungen Abstand zu nehmen.

#### Öffnungszeiten des Einwohnermelde- und Passamtes:

Im Einwohnermelde- und Passamt sind in folgenden Zeiten Terminvereinbarungen möglich:

Montag bis Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns unter der Telefonnummer 08122/9701-0 informieren.

#### Nutzen Sie auch unser Rathauservice-Portal

Im Rahmen des Rathauservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Oberding online zu stellen.



Die im Rathauservice-Portal aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar. Schauen Sie mal rein unter [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de).

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch persönlich erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie uns unter Tel: 08122 9701-01 oder per E-Mail unter [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) – wir helfen Ihnen gerne weiter.

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

## HINWEIS AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG!!!

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain teilt mit, dass die **3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -BGS/WAS- vom 08.12.2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain** in der für die Bekanntmachung Ihrer Satzung vorgesehenen Form gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Ihrer Verbandsatzung i. V. mit Art. 24 Abs. 2 KommZG im Amtsblatt Nr. 52 des Landratsamtes Erding vom 16.12.2020 veröffentlicht wurde.



## KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

### Blumen aus der Region

Im Winter muss niemand auf Blumen verzichten. Heimische Gewächshäuser bieten etwa Chrysanthemen, Freesien oder Gerbera an. Noch besser sind Christrose und Hortensie aus dem Kaltgewächshaus.



## GEMEINDE OBERDING



## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abholung Biomüll:

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,  
Oberdingermoos u. Schwaigermoos:

**Mi., 13.01.2021**

### Abholung Restmüll:

Oberding Niederding u. Schwaig:

**Mi., 13.01.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

## GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

## BEKANNTMACHUNG

### DES SATZUNGSBESCHLUSSES FÜR DIE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66  
DER GEMEINDE OBERDING FÜR DAS GEBIET  
„SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE  
NIEDERDING SÜD“

Die Gemeinde Oberding hat mit Beschluss vom 15.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Niederding Süd“ in der Fassung vom 01.12.2020 mit Begründung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, Bauamt, Dachgeschoss, Zimmer 20 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

### Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberding geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberding, 21.12.2020  
Mücke, 1. Bürgermeister



## GEMEINDE EITTING



### ABFALLWIRTSCHAFT

#### Abholung Biomüll:

Eittingermoos, Gaden, Reisen,  
Fasanenweg u. Am Moosrain:

**Mi., 13.01.2021**

#### Abholung Restmüll:

Eitting Ort:  
Waldstraße:

**Mi., 13.01.2021**

**Do., 14.01.2021**

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

## VEREINSMITTEILUNG OBERDING



### FREIWILLIGE FEUERWEHR NOTZING

#### Christbaumsammelaktion entfällt!

Leider kann die Christbaumsammelaktion der Feuerwehr Notzing diesmal nicht wie gewohnt stattfinden.

**Wir haben uns aber was überlegt, wie das ganze kontaktlos und für alle sicher durchgeführt werden kann.**

**Die ausgedienten Christbäume können ab dem 08. Januar 2021 bis zum 16. Januar 2021 an einem gekennzeichneten Bereich am Feuerwehrhaus Notzing, Erdingermoos Straße 2a abgelegt werden.**

Die Jugendfeuerwehr kümmert sich dann um die fachgerechte Entsorgung.

**Zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr Notzing können gerne Spenden in den Briefkasten neben der Schranke eingeworfen werden.** Wir bedanken uns für die Unterstützung.

Die Freiwillige Feuerwehr Notzing wünschte allen einen guten Start ins neue Jahr 2021.

## VEREINSMITTEILUNGEN EITTING



### FREIWILLIGE FEUERWEHR EITTINGERMOOS E.V.

#### Christbaumaktion 2021 der Jugendfeuerwehr Eitting „Entfällt“ – Corona bedingt

Mit einem weinenden Auge müssen wir leider unsere alljährige traditionelle Christbaum-Sammlung absagen! Das Sammeln der Bäume war jedes Jahr ein Highlight für unsere Jugendlichen, die diesen Tag täglich herbei sehnten!

Durch die daraus resultierenden Spenden konnten wir unserer Jugend vieles bieten, Ausflüge veranstalten, Equipment erwerben, Werbung schalten und vieles mehr!

Das Jahr 2021 möchten wir, sofern möglich, mit vollem Einsatz angehen und Best möglichst absolvieren! Es würde uns daher sehr freuen, obwohl wir keine Bäume sammeln können, wenn wir eine kleine Spende für die Eitinger Nachwuchswehler erhalten würden!

#### Abzugeben bei den Briefkästen:

- Christoph Röslmair, Müllerpoint 32
- Feuerwehr Eitting, Am Schlot 1

Die Briefkästen werden täglich geleert.

Die Spende geht in die Jugendkasse der Jugendfeuerwehr.

Wir bedanken uns schon mal im Voraus.

## KIRCHEN



### PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0  
E-Mail: [pv-erding-moos@de](mailto:pv-erding-moos@de)

#### Gottesdienst-Termine

Gottesdienst-Termine im Pfarrverband Erdinger Moos entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen in Eitting, Reisen, Niederding, Oberding, Schwaig, Aufkirchen und Notzing für 0,10 € zur Mitnahme aufliegt sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes einsehbar ist: **[www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)**

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz während öffentlicher Gottesdienstfeiern sowie die dadurch begrenzte Teilnehmerzahl und die empfohlene Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro in Eitting: 08122 999838-0 oder per E-Mail unter [pv-erding-moos@ebmuc.de](mailto:pv-erding-moos@ebmuc.de)

## Zeit für Gott – Zeit für mich

Am dritten Mittwoch im Monat, 20.01., sei wieder herzlich eingeladen. Wir wollen uns treffen zu einem Abend der Lichter – Gebet im Kerzenlicht, meditativer Musik, ein biblischer Text und Raum für Stille.



Foto: Uschi Gröppmair

**Beginn ist um 19.30 Uhr in der Kirche in Notzing.**

Bitte melden sie sich bis Dienstag, 19.01., im Pfarrbüro (08122-999838-0) oder unter der E-Mail CDorfner@ebmuc.de an, da die Plätze begrenzt sind.

**Beachten Sie bitte, dass beim Betreten der Kirche und am Sitzplatz eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.**

## SONSTIGES

### GRATULATION DER BÜRGERMEISTER AN GEBURTSTAGEN UND EHEJUBILÄEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Die Bürgermeister der Gemeinde Oberding und Eitting gratulieren zu den 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstagen und dann jedes weitere Jahr.

Bei Hochzeitsjubiläen: Gratuliert wird von offizieller Seite jedem Paar zum 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläum.

Um ältere Mitbürger nicht zu gefährden, verzichten Bürgermeister und Stellvertreter derzeit auf Besuche bei Jubilaren.

Die Glückwünsche erfolgen derzeit per Post.



SVLFG  
PRESSEMITTEILUNG

### Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknappt den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Eng-

pässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

### Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen.

Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.



SVLFG  
PRESSEMITTEILUNG

### Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.



## BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Weitere Informationen unter: [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com)

### BLUTSPENDEN AUCH IM LOCKDOWN MÖGLICH Besuch von Blutspendeterminen von Ausgangsbeschränkungen ausgenommen

Der Besuch von Blutspendeterminen ist in Bayern auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Verschärfung bestehender Corona-Maßnahmen weiterhin möglich und absolut notwendig.

Das Bayerische Ministerblatt vom 15. Dezember listet die Blutspende unter §2 Allgemeine Ausgangsbeschränkungen explizit als triftigen Grund zum Verlassen der Wohnung.

Die angebotenen Termine des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) unterliegen strengsten hygienischen Regularien, welche auch über den gesamten bisherigen Zeitraum der Pandemie konsequent und erfolgreich umgesetzt wurden. Es besteht mit den ergriffenen Maßnahmen weiterhin kein erhöhtes Ansteckungsrisiko beim Besuch der Blutspende.

Die Versorgung kranker und schwerverletzter Mitmenschen mit überlebenswichtigen Blutpräparaten ist auch künftig unter allen Umständen sicherzustellen. Nebst dem Engagement der Spenderinnen und Spender ist es für eine kontinuierliche, lückenlose Abdeckung der aus den Kliniken gemeldeten Bedarfe essenziell, Termine weiterhin in öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Turnhallen oder Gemeinderäumen stattfinden lassen zu können.

Wer mit einer Blutspende als Lebensretter in das Neue starten möchte, findet ab Januar viele Gelegenheiten, diesen unersetzlich wertvollen und solidarischen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten.

**Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 1194911 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) tagesaktuell abrufbar.**

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:

#### Wer Blut spenden kann:

- Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag.
- Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden.
- Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag).

- Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung.
- Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden.
- Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen.
- Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis.
- Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.
- **Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen.**
- **Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.**

#### Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

#### Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

#### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 1194911 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

#### GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.

## Terminvereinbarungen im Standesamt jetzt auch Online vereinbaren



Für Terminvereinbarungen im Standesamt Oberding steht ab sofort auch das Onlineangebot unter [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de) unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarungen“ zur Verfügung.

Eine Terminvereinbarung ist auch weiterhin telefonisch möglich. Insbesondere für Rentenangelegenheiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 08122/9701 - 15 od. -16.

### Termin sind zu folgenden Zeiten möglich:

<b>Montag bis Donnerstag:</b>	08.00 bis 12.00 Uhr
<b>Dienstags zusätzlich:</b>	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
<b>Donnerstags zusätzlich:</b>	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

**Bis auf weiteres sind Vorsprachen im Standesamt Oberding nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Beachtung!**

## WINTERDIENST

Auch in diesem Jahr werden die gemeindlichen Bauhöfe Oberding und Eitting wieder bemüht sein, den Erfordernissen des Winterdienstes gerecht zu werden. In der Regel beginnt der Dienst um 04.00 Uhr morgens. Dabei werden zunächst die Hauptverkehrswege geräumt. Der Einsatz dauert mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterbrechungen bis 20.00 Uhr, bei extrem widrigen winterlichen Wetterverhältnissen werden auch zusätzliche Einsätze angeordnet. Leider können einzelne Probleme nicht immer vermieden werden, aber grundsätzlich möchten die Gemeinden Oberding und Eitting zu bedenken geben, dass nach der für alle gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Verkehrsteilnehmern während des Winters ein entsprechend aufmerksames und defensives Verkehrsverhalten erwartet werden kann.

**Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Gehsteige innerorts laut der Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinden Oberding und Eitting, die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, zu räumen und zu streuen (z.B. Sand, Splitt, aber keine ätzenden Mittel).**

Bei Fehlen eines Gehsteiges sind von den Anliegern am Rande der öffentlichen Straße Gehbahnen in einer Breite von ca. 1 m zu räumen und freizuhalten. Der Schnee ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, ist das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Sicherungsmaßnahmen sind von den An-

liegern werktags ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Halten Sie bei Schneeräumarbeiten bitte ein Augenmerk auf die Wasserhydranten (auch Unterflurhydranten) Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege, die unbedingt freigehalten werden müssen. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei großer Belastung durch Schnee noch weiter heruntergedrückt und oft ist dann die vorgeschriebene Durchgangshöhe von 2,50 m, sowie im Lichtraum der Straße eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m nicht mehr gewährleistet. So kann es zu einer Behinderung der Verkehrsteilnehmer kommen. Bitte bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als Erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr auf den überörtlichen Straßen aufrechterhalten wird. Der Schneeräumdienst der Gemeinden Oberding und Eitting können nicht überall gleichzeitig sein.

**Ganz wichtig für den Winterdiensteinsatz gerade in den Siedlungen ist, dass die Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken. Am Straßenrand/Gehweg abgestellte Autos stellen eine große Behinderung für den Schneeräumdienst dar. Das gleiche gilt für Abfalltonnen, gelbe Säcke und sonstige Materialien. Zuegeparkte Straßen können nicht mehr geräumt werden.**

## DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT – WICHTIG FÜR ALLE VERMIETER

Seit dem neuen Bundesmeldegesetz (BMG) sind Hauseigentümer und Vermieter verpflichtet, bei der Anmeldung eines neuen Mieters diesem zur Anmeldung im Einwohnermeldeamt eine sog. Wohnungsgeberbescheinigung zur Anmeldung im Rathaus mitzugeben.

Durch die sogenannte Wohnungsgeberbescheinigung sollen Scheinanmeldungen künftig vermieden werden.

Die Wohnungsgeberbescheinigung haben die Anmeldenden künftig bei der Anmeldung vorzulegen.

Ohne diese Wohnungsgeberbescheinigung werden im Einwohnermeldeamt der VG Oberding keine Anmeldung mehr angenommen bzw. vollzogen.

Bei Abmeldung ist die Wohnungsgeberbescheinigung nur bei Wegzug ins Ausland erforderlich.

### Die Wohnungsgeberbescheinigung ist auszustellen vom:

- Hauseigentümer
  - Mieter einer Wohnung, die untervermieten
  - Hausverwaltungen, die im Auftrag für Eigentümer handeln
- Auch bei Familiennachzug (ausgenommen Geburt) ist die Bestätigung bei der Anmeldung abzugeben.

### Die Vorlage der Bescheinigung ist seit 01.11.2015 verpflichtend!!!

Die Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie auf der nebenstehenden Seite, auf der Homepage der VG Oberding unter [www.vg-oberding.de/Bürgerservice/Formular](http://www.vg-oberding.de/Bürgerservice/Formular) oder kann im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.



# Verwaltungsgemeinschaft Oberding



Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting

## Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Meldung über den  Einzug bzw.  Auszug  
in oder aus der nachfolgend genannten Wohnung:

am: \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

wird für folgende Personen bescheinigt:

1. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

2. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

3. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

4. \_\_\_\_\_  
Name, Vornamen (ggf. Rufname unterstreichen)

5.  Weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lautet:

\_\_\_\_\_  
Name des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer mit Zusatz, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

\_\_\_\_\_  
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person, Anschrift

- der **Wohnungsgeber ist Eigentümer** der Wohnung  
 der **Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer** der Wohnung; der Name des **Eigentümers** lautet:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Eigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Stand 01.07.2019

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

08.01.2021: Dr. Hanna Lehnertz, Raiffeisenstr. 11a, 85669 Pastetten  
Tel: 08124 9093220

09./10.01.2021: Dr. Florian Müller-Stahl, Bürgerstr. 2, 85586 Poing  
Tel: 08121 82248

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



## APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833  
[www.apotheken.de/notdienste](http://www.apotheken.de/notdienste) | vom Handy 22833

### Apothekennotdienst:

<b>Freitag:</b>	<b>Rathaus-Apotheke</b> Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
<b>Samstag:</b>	<b>Fuchs-Apotheke</b> Zugspitzstr. 57, 85435 Erding	08122 48822
<b>Sonntag:</b>	<b>Rathaus-Apotheke im Sempt-Park</b> Pretzener Str. 10, 85435 Erding	08122 2276922
<b>Montag:</b>	<b>Rosen-Apotheke</b> Hauptstr. 39, 85445 Oberding	08122 84044
<b>Dienstag:</b>	<b>Johannes-Apotheke</b> Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding	08122 13606
<b>Mittwoch:</b>	<b>Apotheke im West Erding Park</b> Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding	08122 227360
<b>Donnerstag:</b>	<b>Sempt Apotheke</b> Gestütring 19, 85435 Erding	08122 85799

### Täglich 365 Tage im Jahr:

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,  
Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

## NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	08122 15528
	08122 9098498
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

## SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	<a href="http://www.vs-oberding.de">www.vs-oberding.de</a> oder <a href="http://www.vs-oberding.eu">www.vs-oberding.eu</a>
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	<a href="http://www.realschule-oberding.de">www.realschule-oberding.de</a>
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	<a href="http://www.montessori-erding.de">www.montessori-erding.de</a>

### KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 9595995
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

### GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding 08122 2284680

### SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

### KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

### VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

### RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr  
01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

### RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

## VERWALTUNG

### Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) (für allgemeine Angelegenheiten)  
[gemeindeanzeiger@vg-oberding.de](mailto:gemeindeanzeiger@vg-oberding.de) (nur für Gemeindeanzeiger)  
[standesamt@vg-oberding.de](mailto:standesamt@vg-oberding.de)

Internet: [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de)

Fax:	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg. Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55
	Standesamt	08122 9701-85

### Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

### Herausgeber & V.i.S.d.P.

#### Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: [buergemeister@oberding.de](mailto:buergemeister@oberding.de)

Internet: [www.oberding.de](http://www.oberding.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

#### Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: [buergemeister@eitting.de](mailto:buergemeister@eitting.de)

Internet: [www.eitting.de](http://www.eitting.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

### Kanzlei Eitting

Hofmarkstr. 4, 85462 Eitting, Tel. 08122 42903

(jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,  
geschlossen in den bayerischen Schulferien)

### Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,  
uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-  
deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies  
einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-  
plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im  
Gemeindegebiet entnehmen:

· Oberding	Hofmarkstraße
· Schwaig	Dorfplatz
· Notzing	Bushaltestelle (Gartenstraße)
· Aufkirchen	Bushaltestelle (Eichenring)
· Niederding	Dorfplatz
· Notzingermoos	Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1) Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-  
ger erhalten: IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0  
oder E-Mail: [info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)

Layout |  
Gestaltung | Design

 IKOS VERLAG

Theresienstraße 73  
85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

[info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)

[www.ikos-verlag.de](http://www.ikos-verlag.de)

© IKOS-Verlag